

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. November 2014

940.

Stadtentwicklung, Integrationspolitische Ziele 2015–2018 der Stadt Zürich

IDG-Status: öffentlich

1. Ziel der Vorlage

Die Integration der zugewanderten Bevölkerung ist ein vielschichtiger Prozess, der die ganze Gesellschaft betrifft. Die gegebene Vielfalt der Bevölkerung ist für die Stadt Zürich sowohl eine Herausforderung als auch ein Potenzial, das es zu nutzen gilt. Dabei findet die städtische Integrationsarbeit weitgehend im Rahmen der sogenannten Regelstrukturen statt. Damit ist gemeint, dass die städtischen Aufgaben und Leistungen stets unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen sowohl der «einheimischen» als auch der «zugewanderten» Bevölkerung geplant und umgesetzt werden. Ergänzend dazu stellt die Stadt bei ausgewiesenem Bedarf im Rahmen der sogenannten spezifischen Integrationsförderung zusätzliche Angebote bereit, die direkt auf die aus dem Ausland zugezogene Bevölkerung ausgerichtet sind.

Die Förderung der Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die in der Verantwortung der ganzen Verwaltung steht. Sie orientiert sich am 1999 publizierten Leitbild zur Integrationspolitik sowie an den jeweils für eine Legislatur vom Stadtrat festgelegten strategischen Zielsetzungen. Die integrationspolitischen Ziele für die Jahre 2015–2018 führen die Ziele der Jahre 2012–2014 weiter, sie werden nur punktuell angepasst und ergänzt. Die Umsetzung der Strategie sowie die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen erfolgt in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen. Eine allfällige Koordination der Aktivitäten sowie die Kenntnisnahme zum Stand der Umsetzungen obliegt der stadträtlichen Integrationsdelegation.

2. Ausgangslage

Migrantinnen und Migranten sind seit der Gründung des Bundesstaats Teil der schweizerischen Wohnbevölkerung. Doch eine auf das Zusammenleben der Einheimischen und der Zugewanderten ausgerichtete Integrationspolitik ist erst seit dem Jahr 2008 eine gesetzlich geregelte staatspolitische Aufgabe. Insbesondere in den grösseren Städten setzten entsprechende Aktivitäten jedoch bereits viel früher ein. In der Stadt Zürich beispielsweise geschah dies 1968 durch die Einsetzung einer (schon bald darauf umbenannten) «Kommission für Assimilierungsfragen» durch das damalige städtische Arbeitsamt, welcher ein Jahr später durch den Stadtrat eine kleine Koordinationsstelle zur Geschäftsführung bewilligt wurde (STRB Nr. 2352 vom 24. Juli 1969). Nach dem erstmaligen Formulieren von «integrationspolitischen» Grundsätzen und Aufgaben im Jahr 1979 (STRB Nr. 1496 vom 23. Mai 1979) und dem ab dem Jahr 1988 startenden Aufbau einer Beratungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer wurden 1999 durch den Stadtrat «Massnahmen für ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt» verabschiedet, die vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wurden (GR Nr. 1999/427). Die Publikation dieses Berichts «Integrationspolitik der Stadt Zürich» dient als Leitbild der städtischen Integrationsarbeit und bildete die Basis für die in den Jahren 1998–2006 umgesetzten Legislatorschwerpunkte zur Integrationsarbeit sowie für die integrationspolitischen Ziele 2006–2010.

2009 informierte der Stadtrat den Gemeinderat mit seinem Bericht «Wir leben Zürich. Gemeinsam.» über die städtische Integrationspolitik (GR Nr. 2009/396). Dieser Bericht beinhaltete eine umfassende Auslegeordnung über die relevanten Daten und Fakten, beschrieb inhaltliche Hintergründe, Zusammenhänge sowie vorhandene Problemstellungen und bildete die Grundlage für eine verwaltungsintern und verwaltungsextern breit geführte Diskussion zur weiteren Entwicklung. In Kenntnisnahme der Ergebnisse dieses Prozesses legte der Stadtrat für die Jahre 2012–2014 sechs priorisierte Stossrichtungen fest, zu denen jeweils zwei bis drei strategische Ziele formuliert wurden (STRB Nr. 410 vom 28. März 2012). Die Öffentlichkeit wurde im Juni 2012 im Rahmen einer Medienkonferenz über diese Ziele sowie über ausgewählte städtische Aktivitäten und Leistungen zu deren Erreichung informiert.

Die Koordination der Umsetzung erfolgte durch die stadträtliche Integrationsdelegation, welche unter anderem im Januar 2014 den «Controlling-Bericht» zur Kenntnis nahm. Dieser basierte auf departementsbezogenen Gesprächen und fokussierte – neben der Aufnahme von Einschätzungen und Anregungen zu einzelnen Zielen – auf zwei ausgewählte Zielsetzungen. Dabei zeigten sich neben dem generell mit grosser Professionalität wahrgenommenen hohen städtischen Engagement auch einige Themen und Fragestellungen, die in der zukünftigen Integrationsarbeit berücksichtigt werden sollten, beispielsweise hinsichtlich der unterschiedlich eingeschätzten Bedeutung schriftlicher Übersetzungen oder Massnahmen im Rahmen der Personalpolitik. Der Bericht wurde durch die städtische Integrationsförderung den Departementen und Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt und – teils themenspezifisch – in dafür geeigneten Gefässen diskutiert, bezüglich Führungsfragen zum Beispiel an der DC-Konferenz vom 13. Juni 2014.

3. Integrationspolitische Ziele für die Jahre 2015–2018

Aufgrund des Controlling-Berichts sowie aufgrund von Diskussionen zur Einschätzung der aktuellen Situation hielt die stadträtliche Integrationsdelegation dafür, auf einen breit angelegten Vorbereitungsprozess für die integrationspolitischen Ziele der Jahre 2015–2018 zu verzichten. Vielmehr sollen die bisherigen Ziele fortgeführt und Anpassungen nur dort vorgenommen werden, wo sie sich als zweckmässig erweisen. Konkret unterscheiden sich die in der Weisungsbeilage zusammengestellten und vom Ausländerbeirat der Stadt Zürich unterstützten Zielsetzungen von denjenigen der Vorjahre nur durch einige redaktionelle Änderungen sowie durch die Berücksichtigung eines neuen Ziels, welches in Übereinstimmung mit der städtischen HR-Strategie auf die Diversität des Personals sowie auf die Unterstützung der städtischen Mitarbeitenden ausgerichtet ist.

Die sechs priorisierten Stossrichtungen für die Jahre 2015–2018 sind:

- Chancengerechtigkeit erhöhen
- Eigenverantwortung ermöglichen
- Willkommenskultur pflegen
- Gutes Zusammenleben fördern
- Herausforderungen angehen
- Aktive integrationspolitische Positionierung

Die Umsetzung der Strategie sowie die Planung und Finanzierung der verschiedenen Massnahmen und Projekte erfolgen in der Verantwortung der einzelnen Departemente und Dienstabteilungen. Sie können bei Bedarf durch die städtische Integrationsförderung unterstützt werden. Eine allfällige Koordination der Aktivitäten sowie die Kenntnisnahme zum Stand der Umsetzungen obliegen der stadträtlichen Integrationsdelegation. Diese sieht vor, die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich für die Jahre 2015–2018 in der ersten Hälfte

des Jahres 2015 öffentlich bekannt zu machen. Dazu wird durch die Integrationsförderung ein Dokument erarbeitet, das die einzelnen Zielsetzungen anhand wichtiger städtischer Leistungen und Projekte erläutert. Zudem werden zur verbesserten Sichtbarmachung der städtischen Integrationspolitik ausgewählte Aktivitäten bezeichnet und entsprechend beschrieben. Zur Vorbereitung dieser Dokumente werden die Departemente und Dienstabteilungen durch die Integrationsförderung eingeladen, ihr die laufenden oder in den nächsten Jahren geplanten Projekte, Aktivitäten und/oder Massnahmen zu melden, die als wichtige oder exemplarische Beiträge zur Erreichung eines der strategischen Ziele dienen können.

Anzumerken ist, dass die Umsetzung der strategischen Ziele zur städtischen Integrationsarbeit sowohl die Leistungen der Regelstrukturen (Schulen, Gesundheitsdienste, Beratungsstellen usw.) als auch die Angebote der spezifischen Integrationsförderung umfasst. Dadurch ist auch die Umsetzung des durch den Bund mitfinanzierten kantonalen Integrationsprogramms KIP in der Stadt Zürich berücksichtigt (vgl. dazu STRB Nr. 876 vom 18. September 2013).

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Formulierung strategischer Ziele zur städtischen Integrationspolitik in den Jahren 2015–2018 durch den Stadtrat hat keine direkten finanziellen Konsequenzen. Die verschiedenen Massnahmen sind in den Budgets und AFPs der einzelnen Departemente und Dienstabteilungen enthalten.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2015–2018 werden gemäss Beilage (Entwurf Oktober 2014) genehmigt.
2. Die Departemente und Dienstabteilungen werden beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beiträge zur Umsetzung der integrationspolitischen Ziele zu leisten und die Integrationsförderung über relevante laufende oder geplante Projekte oder Aktivitäten zu informieren.
3. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Stadtentwicklung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Beilage zu STRB Nr. 940/2014

Integrationspolitische Ziele der Stadt Zürich 2015 – 2018

1 CHANCENGERECHTIGKEIT ERHÖHEN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sind gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft. Sie profitieren gleichermassen von den Angeboten und Dienstleistungen in der Stadt Zürich.

- Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich aufwachsen, werden nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und sollen eine Ausbildung abschliessen können.
- Die Stadt Zürich gestaltet ihre Dienstleistungen und Angebote so, dass sie alle Bevölkerungskreise erreichen. Wichtige Informationen sollen leicht verständlich sein und bei Bedarf in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.
- Die Stadt Zürich engagiert sich gegen Diskriminierung und für den Abbau von Strukturen, die für die Integration hinderlich sind.

2 EIGENVERANTWORTUNG ERMÖGLICHEN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenverantwortlich am wirtschaftlichen und sozialen Alltag. Die Organisationen der Zivilgesellschaft tragen zum Gemeindeleben in der Stadt Zürich bei.

- Die Stadt Zürich fördert die sprachlichen, sozialen und alltagsmathematischen Fähigkeiten, die ihre erwachsene Bevölkerung im Alltag und bei der Arbeit benötigt.
- Die Stadt Zürich pflegt aktiv Kontakte zu für die Migrationsbevölkerung wichtigen Vereinen, Gemeinschaften und Unternehmungen. Sie bezieht diese in ihre integrationspolitische Arbeit ein.

3 WILLKOMMENSKULTUR PFLEGEN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich werden auf Basis der geltenden Rechtsordnung in ihrer persönlichen Lebensweise respektiert. Zürich wird als weltoffene Stadt wahrgenommen, in der liberale und solidarische Werte hoch gehalten werden.

- Die Stadt Zürich begrüsst Personen, die neu herziehen, informiert sie in einer für sie verständlichen Sprache über die wichtigsten Integrationsangebote und gibt ihnen das für sie nützliche Orientierungswissen weiter.

- Die Stadt Zürich informiert die Öffentlichkeit über die geltenden Grundrechte und über die Regeln des Alltags, die der Bevölkerung wichtig sind.
- Die Stadt Zürich setzt sich dafür ein, dass die in der Stadt gelebten kulturellen und religiösen Traditionen sichtbar sein können und Wertschätzung erfahren.

4 GUTES ZUSAMMENLEBEN FÖRDERN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sind Teil der Stadtgesellschaft. Sie kennen und respektieren Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

- Die Stadt Zürich fördert Aktivitäten, bei denen das Potenzial der Bevölkerungsvielfalt genutzt wird und die zum gegenseitigen Verständnis oder gemeinsamem Tun beitragen.
- Die Stadt Zürich unterstützt die verschiedenen Bevölkerungskreise an der Gestaltung der Stadt mitzuwirken.
- Die Stadt Zürich begrüsst die Diversität ihres Personals. Sie unterstützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den besonderen Aufgaben, die sich durch eine vielfältige Belegschaft und Bevölkerung ergeben können.

5 HERAUSFORDERUNGEN ANGEHEN

Die Stadt Zürich schaut hin, wenn es «nicht gut läuft», und reagiert frühzeitig sowie mit tragfähigen Lösungen auf bestehende oder sich abzeichnende Schwierigkeiten im Zusammenleben.

- Die Stadt Zürich erkennt Integrationsprobleme, bezeichnet diese als solche und geht sie aktiv an.
- Die Stadt Zürich begegnet Vorbehalten gegenüber der Migration und den städtischen Integrationszielen mit einem offenen und sachlichen Dialog.

6 AKTIVE INTEGRATIONSPOLITISCHE POSITIONIERUNG

Die Stadt Zürich ist für ihre aktive, pragmatische und inhaltlich wegweisende fachliche Arbeit in Migrations- und Integrationsfragen bekannt.

- Die Stadt Zürich leistet Grundlagenarbeit. Sie engagiert sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für den Erfahrungsaustausch, die politische Weiterentwicklung und die Diskussion von Integrationsmassnahmen.
- Die Stadt Zürich beteiligt sich mit Stellungnahmen an der Gesetzgebung und an der politischen Diskussion zu integrationspolitischen Themen, die sie betreffen. Sie fokussiert dabei auf die besondere Situation urbaner Regionen.
- Die Stadt Zürich ermöglicht öffentliche Diskussionen über aktuelle Migrations- und Integrationsfragen. Sie führt jährlich eine Migrationskonferenz durch.